

# **Ev.-luth. St. Michaelis Kirchengemeinde Diemarden Ev.-luth. St. Christophorus Kirchengemeinde Reinhausen**

## Konfirmandenordnung

**Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit** in der Ev.- luth. Kirchengemeinde St. Michaelis in Diemarden und in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Christophorus in Reinhausen legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Kirchengemeinde hat mit der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf den Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben. Die Konfirmandenzeit soll Erfahrungen eines Lebens aus dem Glauben ermöglichen.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen auf den dreieinigen Gott, in dessen Namen sie getauft sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche lädt die Kirchengemeinde selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

### **I**

#### **Grundsätze**

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt. 28, 18-20).

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist“ (1. Petrus 3,15).

Die Kirchengemeinde nimmt Zuspruch und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

### **II**

#### **Anmeldung**

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen.

Der Termin wird im Gemeindebrief (Ausgabe März-April-Mai) bekannt gegeben. Außerdem werden die Familien der zukünftigen Konfirmanden, sofern sie in der Gemeindegliederdatei auffindbar sind, im Mai oder Juni persönlich angeschrieben.

Die Erziehungsberechtigten der neu angemeldeten Konfirmanden werden vor den Sommerferien zu einer Elternversammlung eingeladen. Dort erhalten sie eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmandenarbeit. Außerdem wird dort über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert.

### **III Dauer**

Die Konfirmandenarbeit beginnt am Anfang des Schuljahres für die Jugendlichen des siebten Schulbesuchsjahres (in der Regel, Ausnahmen sind möglich) und erstreckt sich über ca. zwei Jahre. Sie schließt mit der Konfirmation im Mai des 2. Jahres nach Beginn der Konfirmandenzeit ab.

Jeweils am Vorabend findet ein Gottesdienst zur Einstimmung auf die Konfirmation statt.

Einige Wochen vor der Konfirmation gestalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden einen gemeinsamen Gottesdienst, den sogenannten Vorstellungsgottesdienst. An diesem Gottesdienst nehmen die Familien der Konfirmanden in der Regel teil.

### **IV Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie z. B. Freizeiten, Exkursionen, (soziale) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindesten 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten). Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien wöchentlich statt und umfasst jeweils 60 Minuten. Aus besonderem Anlass, z.B. bei einer Exkursion, kann der Unterricht länger dauern. Auch ein mehrstündiger Unterricht am Samstag ist gelegentlich möglich.

Während der Konfirmandenzeit findet mindestens eine mehrtägige Freizeit an anderem Ort statt. Die Kirchengemeinde und die Konfirmandenfamilien beteiligen sich an den Kosten der Freizeit. Über die Freizeit werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen vorher näher informiert.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Exkursionen, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

### **V Arbeitsmittel**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Eine Din-A-4-Mappe mit Schreibpapier, Schreibstifte.

Eine Bibel, die seitens der Kirchengemeinde beschafft wird, damit alle Konfirmandinnen und Konfirmanden einer Gruppe dieselbe Ausgabe haben. Bitte kaufen Sie Ihrerseits keine Bibel für den Konfirmandenunterricht.

Die Arbeitsmittel sind zu jeder Unterrichtsstunde mitzubringen.

## **VI Teilnahme am Gottesdienst**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten teil, in der Regel etwa 2mal im Monat. Sie erhalten eine Karte, auf der die Teilnahme durch Unterschrift des Predigers / der Predigerin oder eines Kirchenvorstehers / einer Kirchenvorsteherin dokumentiert wird. Insgesamt sollen sie in ihrer Konfirmandenzeit mindestens 30 Gottesdienste besuchen, und zwar etwa gleichmäßig verteilt auf die beiden Konfirmandenjahre, also in jedem Konfirmandenjahr etwa 15mal

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden ermutigt, auch Gottesdienste außerhalb der Heimatgemeinde zu besuchen, z.B. Jugendgottesdienste im Bereich Göttingen (<https://jugendgottesdienste-goe.wir-e.de/>) oder Gottesdienste am Ferienort. Eine interessante Erfahrung sind auch Gottesdienste in einer anderen Sprache oder Konfession.

Mindestens die Hälfte der Gottesdienstbesuche sollte aber in Diemarden oder Reinhausen stattfinden, damit die Jugendlichen mit der Gottesdienstform ihrer Heimatgemeinde vertraut werden. In diesen Gottesdiensten werden sie nach Möglichkeit aktiv einbezogen. Sie sollen deshalb spätestens 5 Minuten vor Beginn des Gottesdiensts da sein.

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder so oft wie möglich zum Gottesdienst zu begleiten.

Gelegentlich wird die Konfirmandengruppe einen Gottesdienst mitgestalten, die Teilnahme der Konfirmanden ist in diesem Fall verbindlich.

Die Zulassung zum Abendmahl erfolgt in unserer Gemeinde erst mit der Konfirmation. Nach Absprache kann die erste Teilnahme am Abendmahl im Gottesdienst am Vorabend der Konfirmation erfolgen.

## **VII Mitwirkung der Eltern und Elternversammlungen**

Ein offener Austausch zwischen den Eltern und der Unterrichtenden ist ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Konfirmandenzeit. Die Eltern werden deshalb herzlich gebeten, sich mit Anliegen aller Art an die Pastorin zu wenden, insbesondere wenn es irgendwelche Probleme mit dem Unterricht oder Gottesdienstbesuch gibt. Umgekehrt wird die Pastorin sie ansprechen, wenn sie besondere Anliegen hat oder Schwierigkeiten beobachtet.

Die Eltern werden auch gebeten, besondere Aktionen wie Exkursionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten z. B. durch Fahrdienste zu unterstützen.

Elternversammlungen finden regulär gegen Ende des ersten Jahres und rechtzeitig vor der Konfirmation statt. Aus besonderem Grund kann zu weiteren Elternversammlungen eingeladen werden. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vorher per Mail.

## **VIII Abschluss des ersten und des zweiten Unterrichtsjahres**

Am Ende des ersten Unterrichtsjahres, vor den Sommerferien, finden mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden Einzelgespräche über das erste Unterrichtsjahr statt. Ein oder zwei Mitglieder

des Kirchenvorstands wirken daran mit. Die Jugendlichen erhalten eine Rückmeldung auf ihr bisheriges Verhalten im Gottesdienst und Unterricht und haben ihrerseits die Möglichkeit, sich über das erste Unterrichtsjahr und ihre Wünsche für das zweite Jahr zu äußern. Sie sollen am Ende des ersten Jahres das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis können.

Vor der Konfirmation findet ein weiteres Einzelgespräch statt, das dem Rückblick auf die gesamte Konfirmandenzeit und dem Ausblick auf das „mündige Christsein“ dient. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen zu diesem Zeitpunkt die zentralen Bibelworte zu Taufe und Abendmahl sowie zwei Gesangbuchlieder beherrschen.

## **IX Zulassung zum Abendmahl**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden mit der Konfirmation zur Teilnahme am Abendmahl zugelassen. Sie können jedoch schon während ihrer Konfirmandenzeit zusammen mit den Eltern/ der Mutter / dem Vater am Abendmahl im Gottesdienst in Reinhausen oder Diemarden teilnehmen, sofern sie getauft sind und nachdem sie im Konfirmandenunterricht darauf vorbereitet worden sind.

## **X Konfirmation**

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- die Konfirmanden zu selten im Gottesdienst waren
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

## **XI Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 14. 9. 2016 und 09. 02. 2017 (Diemarden) und am 14. 02. 2017 (Reinhausen) gemäß §13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 09. 07. 2011 beschlossen.

Sie gilt erstmals für den Konfirmandenjahrgang 2017.